

STELLUNGNAHME zur gemeinsamen Anfrage Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) Stadtrat Stefan Schmitt (pl) vom: 05.08.2015 eingegangen: 05.08.2015	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	15. Plenarsitzung Gemeinderat 29.09.2015 2015/0482 53 öffentlich Dez. 2
Lehren und Maßnahmen aus dem 3. Sachstandsbericht zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung		

A. Warum wurde dem Gemeinderat der 3. Sachstandsbericht zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung noch nicht vorgestellt?

Der dritte Sachstandsbericht zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung wurde am 14. Juli 2015 dem Hauptausschuss als gemeinderätlichem Gremium im Rahmen einer öffentlichen Sitzung vorgestellt und erläutert.

B. Welche Konsequenzen zieht die Verwaltung aus dem vorliegenden Sachstandsbericht?

Die im Sachstandsbericht veröffentlichten Ergebnisse und daraus abgeleiteten Erkenntnisse werden zukünftig als weitere Grundlage für die Einsatzplanung und das Setzen von Einsatz-Schwerpunkten beim KOD herangezogen werden.

Inwieweit sich daraus auch Konsequenzen für weitere Planungen städtischer Fachämter ergeben (z. B. städtebaulich zur Vermeidung von Angsträumen oder auch im Hinblick auf Beleuchtungskonzepte für öffentliche Räume) ist im Einzelfall zu entscheiden.

C. Bereits fast jeder zweite Befragte berichtet von der Existenz subjektiv empfundener Gefahrenstellen. 2/3 aller befragten Frauen meiden bestimmte Orte. Ein Imageschaden für unsere Stadt – wie will man dem entgegensteuern?

Insbesondere durch die unter B. beschriebene geplante Vorgehensweise. Das Umfrageergebnis wird aber auch bei Gesprächen mit dem Polizeipräsidium Karlsruhe thematisiert werden.

D. Fast täglich wird in den lokalen Medien über Straftaten aller Art berichtet. Kriminalitätshotspots scheinen sich rund um den Kronenplatz zu entwickeln. Die Polizei allein wird der Kriminalität nicht mehr Herr. Wird es nicht Zeit als Stadt beim Land mehr Personal für die Polizei einzufordern?

1. Muss die Stadt nicht endlich erkennen, dass sie in der Pflicht steht und ihren KOD ausbaut und aufstockt?

Dass für alle Kommunen – nicht nur für Karlsruhe – die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung untrennbar mit einer entsprechend dimensionierten personellen Ausstattung des Polizeivollzugsdienstes verbunden ist, ist der Landesregierung bekannt und wird auch im Rahmen von Gesprächen immer wieder thematisiert. Die Bemessung dieser erforderlichen personellen Ausstattung liegt aber allein im Zuständigkeitsbereich des Landes.

Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) ist von seinem Aufgabenbereich in erster Linie für Ordnungsstörungen zuständig, nicht für Straftaten. Unabhängig von der personellen Stärke eines KOD bleibt die Bekämpfung von Straftaten vor allem Aufgabe des Polizeivollzugsdienstes. Eine personelle Aufstockung des KOD könnte sicherlich zu einem verstärkten Einschreiten gegen Ordnungsstörungen führen. Wie der KOD in Karlsruhe zukünftig aufgestellt sein wird, ist letztendlich eine Frage, über die der Gemeinderat zu entscheiden hat.